



---

---

## **Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung**

### **21. Sitzung (öffentlich)**

17. September 2013

Düsseldorf – Haus des Landtags

14:00 Uhr bis 16:25 Uhr

Vorsitz: Arndt Klocke (GRÜNE)

Protokoll: Uwe Scheidel

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

**Vor Eintritt in die Tagesordnung** **5**

**1 Erstes Gesetz zur Umsetzung der VN-Behindertenrechtskonvention  
in den Schulen zu (9. Schulrechtsänderungsgesetz)** **6**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 14/2432 – Neudruck

Ausschussprotokolle 16/260 und 16/261  
Vorlagen 16/1090 und 16/1091  
Zuschrift 16/161

– Aussprache **6**

Die Fraktionen von CDU und FDP stimmen dafür, zum „9. Schulrechtsänderungsgesetz“ eine gesonderte Sitzung zu veranstalten. SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Piraten votieren dagegen. Somit findet keine Sondersitzung statt.

Der Antrag der SPD-Fraktion, demzufolge der Ausschuss den Gesetzentwurf ohne Votum weiterleitet und sich Abgeordnete des hiesigen Ausschusses nicht pflichtig an der Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung am

8. Oktober beteiligen können, wird mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS/DIE GRÜNEN und der Piratenfraktion gegen das Votum der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP angenommen.

## 2 Gesetz zur Stärkung der Wissenschaftsautonomie

10

Gesetzentwurf  
der Fraktion der PIRATEN  
Drucksache 16/1255

In Verbindung mit:

**Finger weg von der Hochschulautonomie – Positionspapier der Hochschulratsvorsitzenden nutzen**

Antrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 16/1190

Sowie:

**Hochschulautonomie zukunftsgerichtet weiterentwickeln  
– Demokratische Strukturen stärken, Verantwortung des Landes wahrnehmen**

Antrag  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/1898

Entschließungsantrag  
der Fraktion der PIRATEN  
Drucksache 16/3435

Zuschrift 16/355

– Aussprache

10

Der Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN Drucksache 16/1255 wird mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und Grünen gegen die Stimmen der Piratenfraktion abgelehnt.

Der Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP Drucksache 16/1190 wird mit Stimmenmehrheit der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Piratenfraktion gegen das Votum der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP abgelehnt.

Der Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/1898 wird mit Stimmenmehrheit der Fraktionen der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen das Votum der Fraktion der CDU, der Fraktion der FDP und der Piratenfraktion angenommen.

Der Entschließungsantrag der Piratenfraktion Drucksache 16/1962 zum Antrag der Koalitionsfraktionen Drucksache 16/1898 wird mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und CDU gegen das Votum der Piratenfraktion abgelehnt.

**3 „Selbstbedienungsladen Hochschule“ beenden – Leistungsgerechte Bezahlung von Hochschulrektoren transparent gestalten 19**

Antrag  
der Fraktion der PIRATEN  
Drucksache 16/3435

Zuschrift 16/355

– Aussprache 19

Der Antrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 16/3435 wird mit Stimmenmehrheit der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion der FDP gegen das Votum der Piratenfraktion abgelehnt.

**4 Aufnahme des DWI an der RWTH Aachen in die Leibniz-Gemeinschaft 23**

Vorlage 16/1113

– StS Helmut Dockter (MIWF) berichtet 23

– Aussprache 23

**5 Wohnungsnot in NRW – Tausende Studierende ohne Bleibe 24**

– StS Helmut Dockter (MIWF) berichtet 24

– Aussprache 24

<b>6</b>	<b>Verschiedenes</b>	<b>27</b>
	a) <b>Auswärtige Sitzung in Bochum</b>	<b>27</b>
	b) <b>Haushaltsberatungen</b>	<b>27</b>
	c) <b>DGB-Erhebung zum Thema „Beschäftigungsverhältnisse“</b>	<b>28</b>
	d) <b>Antrag zur Fernuniversität Hagen</b>	<b>28</b>
	e) <b>Hausärztliche Versorgung in allen Landesteilen sicherstellen</b>	
	– <b>Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 16/3232</b>	<b>29</b>

\* \* \*

**1 Erstes Gesetz zur Umsetzung der VN-Behindertenrechtskonvention in den Schulen zu (9. Schulrechtsänderungsgesetz)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 14/2432 – Neudruck

Ausschussprotokolle 16/260 und 16/261  
Vorlagen 16/1090 und 16/1091  
Zuschrift 16/161

**Vorsitzender Arndt Klocke** teilt den Beschluss des Schulausschusses mit, das Thema des Tagesordnungspunktes am 8. Oktober abschließend beraten zu wollen. Die neben dem hiesigen Ausschuss mitberatend eingebundenen Ausschüsse hätten auf ein Votum verzichtet. Wie wolle sich der AIWF verhalten?

**Karl Schultheis (SPD)** plädiert namens seiner Fraktion dafür, ebenfalls kein Votum abzugeben. Die Mitglieder des hiesigen Ausschusses könnten zur Sondersitzung des Schulausschusses am 8. Oktober dazugeladen werden. Die Teilnahme solle nicht pflichtiger Natur sein.

**Dr. Stefan Berger (CDU)** teilt nicht die Argumentation seines Vorredners. Die Opposition wolle sich weiter an das seinerzeit verabredete Verfahren halten. Das Gesetz enthalte nämlich Gesichtspunkte, die den AIWF direkt betreffen. Deshalb solle der Ausschuss eine eigene Sitzung durchführen. Dass das Verfahren jetzt umstrukturiert werden solle, halte er für bedenklich.

**Angela Freimuth (FDP)** macht auf die massive Kritik aufmerksam, die an dem bisher vorliegenden Gesetzentwurf geübt werde. Ihre Fraktion stehe umfassend bereit, sobald es möglich sei, durch eine weitere Befassung mit dem Gesetzentwurf für verbesserte Chancen der gemeinsamen Beschulung von Kindern mit und ohne Behinderungen zu sorgen.

Der besondere Fokus des hiesigen Ausschusses liege allerdings zum Beispiel auf der universitären Anbindung bei der Lern- und Entwicklungsdiagnostik. Dieser Zusammenhang werde bisher vollkommen ausgeblendet. Im Zusammenhang mit den neuen Lehramtsstudiengängen für Sonderpädagogen seien Neuerungen auf den Weg gebracht worden, die allerdings noch nicht ausreichen, dem angesichts des ambitionierten Zeitplans zu erwartenden Bedarf Rechnung tragen zu können. Die Koalition und die Landesregierung müssten an der Stelle nachbessern. In dazu eventuell zu führende Gespräche könne sich ihre Fraktion durchaus einbringen. – Eine Weiterleitung ohne Votum weise nicht den richtigen Weg.

Ausschuss für Innovation,  
Wissenschaft und Forschung  
21. Sitzung (öffentlich)

17.09.2013  
SI/DNS

**Dr. Ruth Seidl (GRÜNE)** befürwortet eine nicht pflichtige Teilnahme an der Sitzung des Schulausschusses. Die Abgeordnete Freimuth habe bereits auf den den hiesigen Ausschuss tangierenden Zusammenhang der Ausbildung von Sonderpädagogen hingewiesen. Die in Aussicht gestellte Ausweitung um 2.300 Studienplätze beginnend zum Wintersemester 2013/2014 begrüße sie. Das Vorgehen sei im Haushalt mit 4,6 Millionen € unterlegt und belaufe sich bis 2018 auf ein Mittelvolumen von insgesamt 70 Millionen €. Bei der Gelegenheit verweise sie auf die Möglichkeit einer auf 18 Monate angelegten berufsbegleitenden Ausbildungsmaßnahme zum Erwerb der Lehramtsbefähigung für Sonderpädagogische Förderung.

Soweit es um das Schulrechtsänderungsgesetz gehe, gebe es keinen speziellen Aspekt, der den hiesigen Ausschuss im Zusammenhang mit Inklusion im Wissenschaftsbereich tangiere. Im weiteren Verfahren solle der Ausschuss noch einmal insgesamt über dieses Thema diskutieren. Nach ihrem Fazit sollte das Papier ohne Votum in die Befassung durch den zuständigen Ausschuss passieren.

**Oliver Bayer (PIRATEN)** unterstützt den Vorschlag der Koalition, den Gesetzentwurf ohne Votum weiterzuleiten. Die nicht pflichtige Sitzungsteilnahme befürworte seine Fraktion ebenfalls.

Von den Änderungsanträgen, die die Mitglieder des Schulausschusses erarbeitet hätten, betreffe allenfalls ein Antrag die Lehrerausbildung. Es gehe dabei darum, die Schulleitungsämter an Gymnasien für das Lehramt „Sonderpädagogik“ zu öffnen. Über die bereitzustellende Mittel werde im Zusammenhang mit dem Haushalt beraten werden.

**Angela Freimuth (FDP)** gibt zu bedenken, der merkwürdige Eindruck könne entstehen, dass sich der Ausschuss zwar zunächst auf die heutige Sondersitzung verständigt habe, dann aber das Papier lediglich „ohne Votum“ weiterleiten wolle. Sie spreche sich dezidiert dagegen aus, keinen Beschluss zu fassen. Gegebenenfalls solle durchaus eine weitere Sondersitzung terminiert werden.

Würde heute bereits abgestimmt, werde sie den Gesetzentwurf ablehnen müssen, enthalte er doch zahlreiche nachbesserungsbedürftige Passagen. Einen konkreten Änderungsantrag hätte man in der morgigen Sitzung des Schulausschusses durchaus stellen können.

In der Anhörung sei unter anderem dringend empfohlen worden, in Kooperation mit den Universitäten ein praxistaugliches und kostengünstiges Instrument für die Lern- und Entwicklungsverlaufdiagnostik zu entwickeln und den Lehrkräften zur Verfügung zu stellen. Würden dieser und weitere Hinweise noch in irgendeiner Form aufgegriffen? Gegebenenfalls müsse der Ausschuss darüber abstimmen können.

Ausschuss für Innovation,  
Wissenschaft und Forschung  
21. Sitzung (öffentlich)

17.09.2013  
SI/DNS

**Karl Schultheis (SPD)** erinnert daran, dass das Thema „9. Schulrechtsänderungsgesetz“ in diesem Ausschuss zunächst gerade von denjenigen, die den Gegenstand jetzt für so wichtig erachteten, nicht wahrgenommen worden sei. Seine Fraktion habe immer die Meinung vertreten, dass die Diskussion in den zuständigen Ausschüssen zu führen sei. Aspekte im Zusammenhang mit dem Thema „Inklusion“, die in die Zuständigkeit des hiesigen Ausschusses gehörten, würden im AIWF selbstverständlich beraten.

In der Beratung einer Novelle des Lehrerausbildungsgesetzes würden die Aspekte, die die Abgeordnete Freimuth genannt habe, thematisiert.

**Dr. Stefan Berger (CDU)** schlussfolgert aus den Ausführungen des Abgeordneten Schultheis, dass somit schon die heutige Sitzung eigentlich nicht mehr nötig gewesen wäre. Allerdings: Der Ausschuss habe sich auf die heutige Sondersitzung verständigt, um ein Verfahren problemlos durchführen zu können. Offensichtlich stoße die Regierungskoalition mit ihren Vorschlägen für einen Gesetzentwurf im Land nicht auf „Begeisterung“. Das habe seine Fraktion von Anfang an so skizziert.

Für das von der Regierungskoalition neu eingestielte Verfahren müssten die gleichen Regelungen wie zuvor gelten. Der Ausschuss habe sich mit der Frage, wie die Lehrer das Thema „Inklusion in den Schulen“ umsetzen sollten, noch nicht vernünftig befasst. Er spreche sich nachdrücklich für eine weitere Sondersitzung aus.

**Vorsitzender Arndt Klocke** fasst die bisherigen Willensbekundungen zusammen:

CDU und FDP wünschten eine gesonderte Beratung vorzugsweise im Rahmen einer Ausschusssitzung mit anschließender Abgabe eines Votums und der Debatte im Schulausschuss am 8. Oktober 2013.

SPD, Grüne und Piraten wollten das Papier ohne Votum in den Schulausschuss weiterleiten und könnten sich auf eine Mitberatung mit der Möglichkeit, sich nicht pflichtig beteiligen zu müssen, verständigen.

Die Fraktionen von CDU und FDP stimmen dafür, zum „9. Schulrechtsänderungsgesetz“ eine gesonderte Sitzung zu veranstalten. SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Piraten votieren dagegen. Somit findet keine Sondersitzung statt.

Der Antrag der SPD-Fraktion, demzufolge der Ausschuss den Gesetzentwurf ohne Votum weiterleitet und sich Abgeordnete des hiesigen Ausschusses nicht pflichtig an der Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung am 8. Oktober beteiligen können, wird mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS/DIE GRÜNEN und der Piratenfraktion gegen das Votum der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP angenommen.

Ausschuss für Innovation,  
Wissenschaft und Forschung  
21. Sitzung (öffentlich)

17.09.2013  
SI/DNS

**Angela Freimuth (FDP)** hält namens ihrer Fraktion das Verfahren nicht mit der Geschäftsordnung in Einklang stehend: Das Plenum habe dem Ausschuss den Gesetzentwurf zur Abgabe eines Votums überwiesen. Demgegenüber habe der Ausschuss gerade mit Mehrheit eine „Beratung ohne Abgabe eines Votums“ formuliert, obwohl eine Minderheit im Ausschuss durchaus ein Votum abgeben wolle.

Eine rein nachrichtliche Beteiligung an der Sitzung eines anderen Fachausschusses halte sie für ebenfalls nicht in Ordnung.

**Vorsitzender Arndt Klocke** erwidert, das aktuelle Vorgehen sei durch die Geschäftsordnung gedeckt. Nichtsdestoweniger gestehe er der Abgeordneten Freimuth zu, das Verfahren aus ihrer persönlichen Warte heraus für nicht in Ordnung zu halten.